99046066088000

Übersetzer/in - Ermächtigung beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328825/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046066088000
Leistungsbezeichnung I	Übersetzer/in - Ermächtigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Übersetzer/in - Ermächtigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ermächtigung, öffentliche Bestellung, Sprachmittler, Sprachmittlerin, Translator, Übersetzer, Übersetzerin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Zivilprozessordnung (ZPO) § 142 Abs. 3](https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__142.html) • [Justizgesetz Berlin (JustG Bln) § 39 Abs. 2 S. 2 und ff. §§ des 7. Kapitels für Sprachmittler/innen](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-JustizGBEpG9) • [Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerzuständigkeitsverordnung Berlin (SpZV BE)](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SprachmittlerZustVBErahmen) • [Justizverwaltungskostengesetz Berlin (JVKostG Berlin) Nr. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 2](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-JVKostGBEV14Anlage)
Teaser	
Volltext	Sie möchten in Deutschland, insbesondere für Gerichte, Notare oder Behörden offizielle Urkunden oder Dokumente übersetzen und als Übersetzerin oder Übersetzer arbeiten, dann brauchen Sie eine spezielle berufliche Qualifikation als Übersetzerin oder Übersetzer. Und Sie müssen sich vom zuständigen Gericht als Übersetzerin oder Übersetzer ermächtigen lassen. Die Ermächtigung ist eine Art öffentlicher Bestellung, die eine besondere Zuerkennung von Kenntnissen für diese spezielle Übersetzungstätigkeit in Bereich der Rechtspflege darstellt. Als Übersetzerin oder Übersetzer übersetzen Sie ausschließlich schriftlich aus der deutschen Sprache in eine andere Zielsprache und umgekehrt. Sie überwinden damit Sprachbarrieren. **Verfahrensablauf:** 1. Sie beantragen die Ermächtigung als Übersetzer/in

Modul	Sachverhalt
	mit den erforderlichen Unterlagen. Sie können den Antrag vollständig online ausfüllen, die erforderlichen Unterlagen hochladen und direkt elektronisch an die zuständige Stelle übermitteln. 2. Die zuständige Stelle überprüft nach Eingang der Mindestgebühr anhand Ihrer Angaben und Nachweise, ob Sie die Voraussetzungen für die allgemeine Beeidigung erfüllen. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren, wie etwa über nachzureichende Unterlagen und werden über den aktuellen Bearbeitungsstatus per E-Mail informiert. 3. Nach Zahlungseingang erhalten Sie von der zuständigen Stelle auf dem Postweg ein Einladungsschreiben mit dem Termin für die Anordnung der Ermächtigung, zu der Sie persönlich Vorort erscheinen müssen. 4. Nach Anordnung der Ermächtigung wird Ihnen eine Urkunde (Beglaubigte Abschrift der Niederschrift) ausgehändigt, die Sie als ermächtigte/r Übersetzer/in offiziell legitimiert. Die Ermächtigung wird zeitlich befristet für fünf Jahre erteilt. Sie kann auf Antrag vor Ablauf für weitere fünf Jahre verlängert werden. 5. Sie werden außerdem als ermächtigte/r Übersetzer/in in die Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank eingetragen (siehe „Weiterführende Informationen"). Dort sind Sie mit ihren Sprachmittlerdienstleistungen für mögliche Auftraggeber öffentlich auffindbar. Sie können im Antrag entscheiden, welche Daten in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank veröffentlicht werden sollen.
Erforderliche Unterlagen	• **Antrag** Die Ermächtigung erfolgt nur auf Antrag, bitte nutzen Sie dafür die Online-Abwicklung. • **Personaldokument** Kopie vom Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung. Bei Antragstellern, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der EU sind: Aufenthaltstitel, der zur dauerhaften Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. • **Lebenslauf** Tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto • **Zeugnisse**

Modul	Sachverhalt
	Nachweis einer erfolgreichen Prüfung als Übersetzer/in eines staatlichen Prüfungsamts oder einer Hochschule im Inland oder einer im Ausland bestandenen und als gleichwertig anerkannten Prüfung • [**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**](https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/) • Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. • Die Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein. • Als Verwendungszweck geben Sie bei Beantragung „Ermächtigung als Übersetzer/in" an. Empfängerbehörde für den Nachweis ist das „Landgericht Berlin - Dienststelle Littenstraße“. Die aktuellen Anschriften finden Sie unter „zuständige Behörden".
Voraussetzungen	• Wohnsitz oder berufliche Niederlassung in Berlin • **Fachliche Eignung** Nachweis einer im Inland abgelegten Übersetzerprüfung eines staatlichen Prüfungsamtes oder einer Hochschule oder einer von einer deutschen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Übersetzerprüfung im Ausland • **Persönliche Eignung** Sie müssen für Ihre Tätigkeit die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.
Kosten	40,00 Euro Mindestgebühr 120,00 bis 160,00 Euro insgesamt (je nach Anzahl der Sprachen)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	• [Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank](https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/)

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Übersetzer/in - Ermächtigung beantragen